

Verwaltungsgemeinschaft Sünching

Mitgliedsgemeinden

Aufhausen – Mötzing – Riekofen - Sünching

Bekanntmachung

über die Absicht, den Bebauungs- und Grünordnungsplan
„Vogelberg Ost“ für ein Gebiet am östlichen Ortsrand von Aufhausen
im vereinfachten Verfahren durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Aufhausen hat in der Sitzung am 21.04.2020 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Vogelberg Ost“ für ein Gebiet am östlichen Ortsrand von Aufhausen durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern. Die Änderung beinhaltet Regelungen zur GRZ und GFZ, Mindestgrundstücksgröße je Wohneinheit, Anzahl der Stellplätze, Zulässigkeit von Tiefgaragen und eine Änderung der Bauweise von Hausgruppen in Einzelhäuser und umfasst die Parzellen 12 und 13 im nördlichen Bereich des Planungsgebiets.

Die Planung der Gutthann HIW Architekten GmbH, Bogen, in der Fassung vom 02.02.2021 wurde vom Gemeinderat am 02.02.2021 gebilligt.

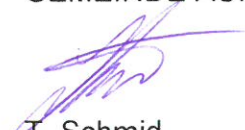
Die Planunterlagen können in der Zeit vom

15.02.2021 bis 19.03.2021

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching (Zimmer Nr. 1.03) während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. **Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie wird um Terminvereinbarung (09480/9380-0) gebeten.** Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

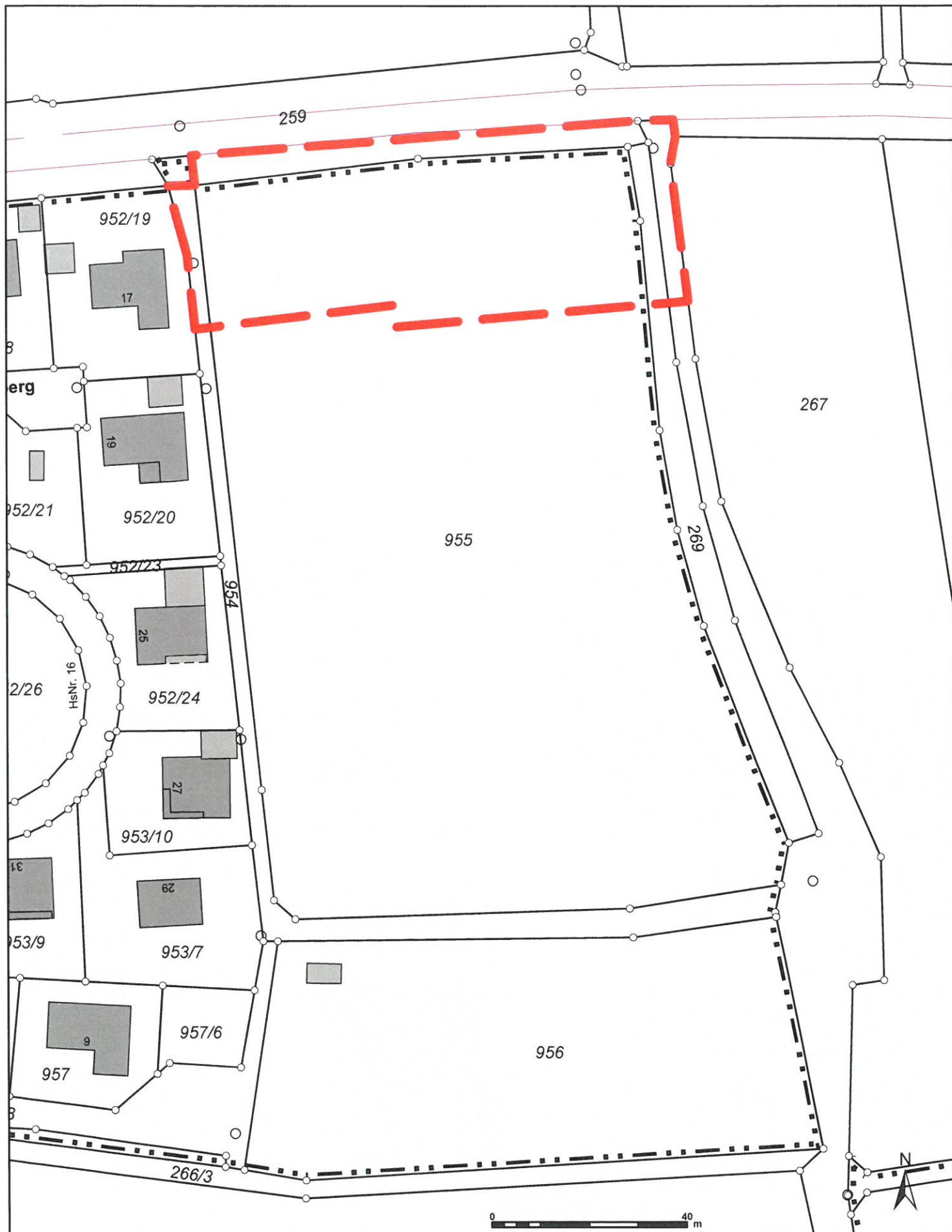
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sünching, den 08.02.2021
GEMEINDE AUFHAUSEN


T. Schmid
Erster Bürgermeister



angeheftet am: 09.02.2021
abgenommen am: 19.03.2021



Geltungsbereich Deckblatt Nr. 1		M: 1:1 000
VG SÜNCHING Schulstraße 26 93104 Sünching Tel.: 09480/9380-0 Fax: 09480/9380-20		 VG Sünching
Erstellt von Christian Schmidt	Erstellungsdatum 08.02.2021	
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen		

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet